

15. Taubstummenwesen.

A. Taubstummenanstalten (Schulen).

	Machen		Brühl		Essen		Euskirchen		Kempen		Köln		Neuwied		Trier		Wuppertal-Überselb		Summe			
	Mädchen	Jungen	Mädchen	Jungen	Mädchen	Jungen	Mädchen	Jungen	Mädchen	Jungen	Mädchen	Jungen	Mädchen	Jungen	Mädchen	Jungen	Mädchen	Jungen	Mädchen	Jungen	Mädchen	Jungen
Zu- und Abgang:																						
Bestand am Schluß des Schuljahres 1928	32	30	36	40	37	37	49	43	37	30	57	34	35	33	24	10	71	45	45	31	425	333
Zugang 1929	11	4	9	6	7	6	10	6	6	4	7	2	3	8	6	3	10	10	6	10	75	59
Abgang 1929	7	5	7	5	9	11	8	5	12	7	10	6	8	10	—	4	12	13	6	6	79	72
Bestand am Schluß des Schuljahres 1929	36	29	38	41	37	32	51	44	31	27	54	30	30	31	30	9	69	42	45	35	421	320
Aufnahmealter:																						
Hiervon waren bei der Aufnahme im Alter von 7 Jahren und jünger im Alter von 7-8 Jahren	18	12	9	12	28	23	14	13	18	19	32	22	20	19	17	2	47	34	20	13	223	169
" " " " 8-9 " u. älter	11	10	16	18	5	4	30	18	6	4	17	2	5	5	3	4	11	4	14	16	118	85
" " " " 9-10 " "	2	5	5	6	4	3	3	8	2	1	4	6	3	3	6	2	7	1	6	4	42	39
" " " " "	5	2	8	5	—	2	4	5	5	3	1	—	2	4	4	1	4	3	5	2	38	27
Summe:	36	29	38	41	37	32	51	44	31	27	54	30	30	31	30	9	69	42	45	35	421	320
Religion:																						
Es waren katholisch	36	28	38	41	17	22	51	44	31	27	51	28	1	—	1	—	69	42	2	1	297	233
evangelisch	—	—	—	—	19	10	—	—	—	—	3	2	28	31	29	9	—	—	43	31	122	83
israelitisch	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	2	3
diffidentisch	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—
Summe:	36	29	38	41	37	32	51	44	31	27	54	30	30	31	30	9	69	42	45	35	421	320
Klassen:																						
Die Zahl der Klassen betrug	7	8	8	10	7	8	10	10	7	8	8	8	7	7	4	4	10	10	8	8	77	77
Klassenstärke:																						
Die durchschnittliche Zahl der Schüler einer Klasse war	9-10	10	9-8	10-9	8-9	10-11	9-8	10-11	9-8	10-11	10-11	9-8	10	10	10	11	11	11	10	10	9,6	9,6
Lehrer:																						
Ordentliche Lehrpersonen am Schluß des Schuljahres	9	10	10	12	9	12	12	12	9	9	10	10	14	14	14	13	13	13	10	10	99	99

In Euskirchen, Köln und Trier, zum Teil auch in Machen und Essen und zum größten Teil in Neuwied waren die Zöglinge in Internaten, im übrigen in Pflegehäusern untergebracht. Geeignete Pflegehäuser standen in hinreichender Zahl zur Verfügung. Vom Elternhause aus besuchten die Taubstummenanstalten 136 Kinder (Schulgänger).

Der Gesundheitszustand der Zöglinge war auch im verflossenen Berichtsjahr gut. Nur in Essen hat er zeitweise zu wünschen übrig gelassen. Die Zöglinge wurden regelmäßig auf ihr gesundheitliches Befinden allgemein und im übrigen die Ohren, Augen und Zähne aller Kinder fachärztlich untersucht. Schwächliche Zöglinge erhielten Milchzulagen. In den Sommerferien sind auf Grund besonderer ärztlicher Untersuchungen 36 Zöglinge zur Solbadkur nach Rasselberg und 74 Zöglinge zum Landaufenthalt in die Heime der Kindererholungsfürsorge Heuberg in Baden entsandt worden. Nach wie vor wird ein besonderer Wert auf die Beteiligung aller Zöglinge an Leibesübungen (Turnen, sportlichen Übungen, Spielen, Schwimmen und dergl.) gelegt. In einigen Anstalten wird für Kinder, deren Körperzustand dies erfordert, orthopädischer Turnunterricht gegeben.

Der Unterricht in den Provinzial-Taubstummenanstalten wird nach den vom Provinzialausschuß erlassenen Richtlinien erteilt. Der Handfertigkeitsunterricht und der hauswirtschaftliche Unterricht wurde auch im verflossenen Jahre weiter ausgebaut.

Die Anstalt Euskirchen, in der sich ein Lazarett für französische Truppen befand, ist am 22. November 1929 von der Besatzung endgültig geräumt worden. Der Unterricht hat durch die Belegung wohl starke Behinderung, aber keine Einschränkung erfahren, da Räume des Taubstummenheims zu Unterrichtszwecken in Anspruch genommen werden konnten. Nach Wiederherstellung und Wiedereinrichtung der von der Besatzung in Anspruch genommenen Anstaltsräume konnte gegen Ende des Berichtsjahres der Unterricht wieder im vollen Umfange in die Anstalt gelegt werden.

Die Unterbringung der Zöglinge bei der Schulentlassung in geeigneten Lehr- und Arbeitsstellen ist bis auf wenige Ausnahmen ohne besondere Schwierigkeiten vor sich gegangen. In Bedarfsfällen wurden neben der nach Abschluß der Lehrzeit in Aussicht stehenden staatlichen Anerkennungsprämie den Lehrherren für die Durchführung der Ausbildung eines Taubstummen aus Provinzialmitteln Ausbildungszuschüsse bewilligt, die nach Lehrjahren abgestuft in monatlichen Raten gezahlt werden, wenn der fürsorgepflichtige Bezirksfürsorgeverband mindestens den gleichen Betrag gewährt.

Berufsschulunterricht für schulentlassene Taubstumme wurde in Aachen, Essen, Kempen, Köln, Neuwied, Trier und Wuppertal-Elberfeld erteilt. Er wurde von Lehrkräften der Taubstummenanstalten für Knaben und Mädchen getrennt gegeben und umfaßte Bürgerkunde, Religionslehre, Lesen, Rechnen, Fachkunde, Fachzeichnen und sonstige für Taubstumme notwendige Unterrichtsstoffe. In einigen Anstalten wurde für schulentlassene Mädchen auch praktischer Kochunterricht gegeben. Die Provinz stellt die Unterrichtsräume einschließlich Heizung und Beleuchtung. In Aachen, Kempen, Neuwied, Trier und Wuppertal-Elberfeld trägt sie auch die sonstigen Kosten des Unterrichts, zu denen in Aachen, Trier und Wuppertal-Elberfeld die Stadtverwaltungen Zuschüsse zahlen. In Köln und Essen zahlt die Provinz den Städten Kostenzuschüsse zu den eigentlichen Unterrichtskosten. In Brühl und Euskirchen konnte mangels hinreichender Beteiligung kein Berufsschulunterricht eingerichtet werden. Für den vor zwei Jahren von der Schulverwaltung Saarbrücken eingeführten Berufsschulunterricht für Taubstumme sind zwei Lehrkräfte der Provinzial-Taubstummenanstalt Trier zur Verfügung gestellt worden.

In den Sommerferien ist in den Anstalten Euskirchen und Neuwied je ein dreiwöchiger Fortbildungslehrgang für schulentlassene, in Berufsausbildung stehende Taubstumme beiderlei Geschlechts mit 23 bzw. 9 Teilnehmern durchgeführt worden.

Die Anstalt Essen hat auch im letzten Winter im Rahmen der Essener akademischen Kurse unter Gewährung eines Zuschusses der Provinz Bildungskurse für erwachsene Taubstumme abgehalten, die für die Teilnehmer wiederum von sichtlichem Nutzen waren.

Nach ihrer Entlassung werden die Zöglinge durch die Direktoren und Lehrkräfte der Anstalten in allen ihren Angelegenheiten beraten. Die Fühlung mit ihnen wird im schriftlichen und persönlichen Verkehr aufrecht erhalten. Zur Unterstützung bedürftiger Entlassener werden den Anstaltsdirektoren im Rahmen der zur Verfügung stehenden Etatsbeträge Mittel an die Hand gegeben. Zur weiteren Fortbildung werden in gewohnter Weise unbemittelten Entlassenen für die ersten Jahre nach der Entlassung geeignete Zeitschriften mit einer besonderen, von rheinischen Taubstummenlehrern für Lehrlinge geschriebenen monatlichen Beilage „Der Taubstumme im wirtschaftlichen Leben“ auf Anstaltskosten verabfolgt.

Die Fürsorge für alle aus den Anstalten entlassenen und für ältere Taubstumme, namentlich ihre Beratung in beruflicher und wirtschaftlicher Hinsicht, wird, soweit sie nicht durch die Bezirksfürsorgeverbände erfolgt, durch die Direktoren der neun Provinzial-Taubstummenanstalten ausgeübt. Zu diesem Zwecke ist die Provinz in neun räumlich abgegrenzte Fürsorgebezirke aufgeteilt. Die bei einigen Anstalten eingerichteten wöchentlichen Sprechstunden erfreuen sich eines wachsenden Zuspruchs.

Mit Schluß des Sommerhalbjahres ist die Feier des 10jährigen Bestehens der Reichsverfassung in sämtlichen Provinzial-Taubstummenanstalten in würdiger Weise begangen worden.

Am 1. Oktober vorigen Jahres konnten die Provinzial-Taubstummenanstalten in Brühl und Neuwied auf ihr 75jähriges und am 3. November vorigen Jahres die Provinzial-Taubstummenanstalt